Düsseldorfer Zeitung.

№ 43 — Freitag den 12. Februar. — 1847.

Uebersicht.

Das Patent die ständischen Einrichtungen betreffend.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (das Missionswerk in Jerusalem). Köln (der Prozeß des Obersten von Woedtke). Vom Niederrhein (Bürgermeister als Gemeinderäthe). Bielefeld (drei Landwehr-Offiziere ihres Offizierspatent verlustig erklärt). Darmstadt (die Beschneidung verweigert). Mannheim (der Prozeß des Prof. Welcker). Coburg (Verfassungsgesetze).
Frankreich. Paris (Fortsetzung der Adresse-Debatten).
Großbrittanien. (Der Regierungs-Entwurf in Betreff des neuen Unterrichtswesens.) London (Parlamentsverhandlungen).
Portugal. (Die Miguelisten geschlagen und ihr General getödtet; Aufhebung der konstitutionellen Garantien; die gefangenen Offiziere.)
Niederlande. Haag (Vorlage königl. Gesetze).
Schweiz. Bern (die Zusammenberufung von Truppen an der Gränze).
Amerika. (Nachrichten aus Mexiko.)

Das Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend.

„Citoyens de l'Allemagne regardez l'étendard de „la maison de Brandenbourg comme le panache de „votre liberté, unissez vous à sa puissance, soutenez „la, favorisez ses accroissemens équitables, réjouissez vous de ses succès, empêchez autant qu'il est „en vous qu'elle ne tombe dans des erreurs, elles „lui sont mortelles parcequ'elle n'a d'autre base solide que son habilité. Si le bonheur de l'Allemagne „en était indépendant, je ne vous adjurerais pas, „vous, mon pays, l'Europe entière, de soutenir la „monarchie prussienne, de donner le temps à la présence, à la bonté, de l'affermir, d'abrégir sa base. „Ses moyens ne sont autres que Paix et Liberté, „Liberté civile de tous les sujets, liberté de l'industrie, liberté de commerce, liberté de religion, „liberté de penser, liberté de la presse, liberté des „choses et des hommes. — — La monarchie prussienne est plus prête qu'aucune autre a recueillir „une moisson si belle, mal obstacle très puissant s'y „oppose. Que le génie tutelaire de l'Europe et de „l'espèce humaine veille sur ses destinées, qu'il la „défende de ses propres erreurs, qu'il la soutienne „dans les dangers dont elle est menacée, qu'il la conduise à ce faîte de grandeur et de puissance auquel „elle ne peut atteindre que par la justice et la „sagesse."

Mirabeau.

Die nachstehenden Bemerkungen sollen nichts mehr seyn, als die ersten sich aufdrängenden unmaßgeblichen Bemerkungen, innerhalb der, für die Zeitungspresse besonders eng gezogenen, der öffentlichen Erörterung in Deutschland auferlegten Schranken, in Erwartung, daß die politische Debatte in Preußen und ganz Deutschland bald diese Angelegenheit ergreife und insbesondere aus dem Brennpunkte dieser Discussion, aus Berlin, eine erschöpfende Betrachtung und allseitige Beleuchtung ausgeht.

„Fortdauernd auf den Gesetzen des vorigen Königs, namentlich der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820, sollen „fortan neue Darlehen, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit gestellt wird (Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820), nicht anders als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtages aufgenommen werden."

Das ist der Kern des Patents. Die erwähnte Interpretation der königlichen Intentionen in der „Allg. Pr. Ztg." sagt ausdrücklich, das Patent sey erlassen, „weil das Gesetz vom 17. Januar 1820 die positive Bestimmung enthält, daß neue eigentliche Staatsschulden ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände nicht aufgenommen werden dürfen, eine Vorschrift, welche den Staat, bis zur Bildung eines centralständischen Instituts, rechtlich creditlos macht."

Sehen wir also das Gesetz vom 17. Januar 1820 an. Dasselbe sagt nach der amtlichen „Gesetzsammlung von 1820" (Nr. 577, ausgegeben am 20. Januar) im Art. II. (Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens):

„Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden.

„Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen."

Für die unbedingte und „pünktliche Befolgung dieser Verordnung in ihrem ganzen Umfange" sind nach Artikel XXIII. derselben „alle dabei betheiligten Staatsbehörden verantwortlich." In dem Eid, den der Präsident und die Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden abzulegen haben, heißt es (nach dem Vereidigungsprotokoll Gesetzsammlung §. 90, Berlin im königl. Kammergericht 29. Januar 1820):

„Ich . . . schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum (Präsidenten) Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden bestellt worden — — — Insbesondere schwöre ich, weder einen Staats-Schuldenschein noch irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument, hinaus über den Betrag desjenigen Staatsschulden-Etats, welcher in der Gesetzsammlung der obenerwähnten Verordnung beigefügt ist, auszustellen oder durch andere ausstellen zu lassen, insofern solches nicht auf dem Artikel II. der Verordnung vorgeschriebenen Wege in Zukunft fortgesetzt wird — — — Endlich schwöre ich, daß ich mich von Erfüllung dieser Pflichten durch keine Befehle oder Anweisung irgend einer, selbst nicht der höchsten Staatsbehörde, sie sey verwaltend oder controllirend, noch persönlich von irgend einem Staatsbeamten, auch nicht durch Vortheil oder Furcht, durch Nebenabsichten oder Leidenschaften abhalten lassen, sondern nach meinen besten Kräften die bereits angeführte Verordnung vom 17. Jan. 1820 aufrecht erhalten will; so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit, Amen."

Von denen, welche zuerst diesen Eid geschworen, dem Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Rother als Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Geh. Finanzrath Dombechant v. d. Schulenburg, Geh. Ober-Regierungsrath v. Schütze, Stadtgerichts-Direktor Beelitz und Banquier Schickler, hat der erstere, Staatsminister Rother, diese Verordnungen vom 3. Februar 1847 mit unterzeichnet.

Die im §. 6 der Verordnung vom 3. Februar 1847 „über die Bildung des Vereinigten Landtages" erwähnten Darlehen, welche „im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges," wenn „in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse" die Einberufung des Vereinigten Landtages nicht „zulässig befunden werden sollte," und welchen, unter Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenige Sicherheit, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist, [1]) muß das Gesetz vom 17. Januar 1820 und der obige Eid entweder nicht vorgesehen, oder nicht ausgenommen haben.

Bis im Fall einer neuen Anleihe die Hauptverwaltung der Staatsschulden und der einberufene Vereinigte Landtag entschieden haben werden, wird die öffentliche Erörterung vielleicht die Frage aufwerfen, ob die künftige „reichsständische Versammlung" des Gesetzgebers vom 17. Jan. 1820 dasselbe mit dem „Vereinigten Landtage" des Gesetzgebers vom 3. Februar 1847 ist. [2]) (Schluß f.)

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 8. Febr. Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetzsammlung enthält die folgende Declaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20 der Kriminal-Ordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20 der Kriminal-Ordnung vom 11. Dezbr. 1805 obwalten, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt:

Wenn ein Civilgericht in einer Kriminalsache, in Folge der nach §. 20 der Kriminal-Ordnung ihm obliegenden Pflicht, vorläufig einschreitet, so fallen die dadurch entstehenden baaren Auslagen nicht der Civilgerichts-Obrigkeit, sondern derjenigen Kriminalgerichts-Obrigkeit zur Last, welche in dieser Kriminalsache überhaupt zur Tragung der Kosten subsidiarisch verpflichtet ist.

Auf Grund der gegenwärtigen Deklaration sollen weder Rückforderungen bereits geleisteter Zahlungen, noch Nachforderungen gestattet seyn.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 21. Dezember 1846.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Rochow. v. Savigny. Uhden.

Beglaubigt: Bode."

Desgleichen die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem unter der Benennung „Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft" in Krefeld eine Aktien-Gesellschaft zu dem Zwecke gebildet worden ist, um eine Eisenbahn von dem linken Rheinufer bei Ruhrort über Uerdingen, Krefeld und Viersen nach Gladbach resp. Rheydt zu erbauen und zu benutzen, auch behufs deren Verbindung mit der Zweigbahn von dem Bahnhofe der Köln-Mindener Eisenbahn bei Kipperhaide nach Ruhrort eine Dampffähre und die auf dem rechten Rheinufer dazu erforderliche Anlage entweder auf alleinige Rechnung oder in Gemeinschaft mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft herzustellen,

[1]) Das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats, sammt den Domainen, Forsten und säcularisirten Gütern, mit Ausnahme von 2,500,000 Thlr. für den Unterhalt der königlichen Familie, des Hofstaats und der Prinzen.

[2]) Der „Rheinische Beobachter," eine doch sicher nicht mißliebige Autorität, hält das Landtags-Patent durchaus für etwas anderes, als ein umfassendes Reichstagsgesetz, denn er schrieb noch am 1. Febr. aus Berlin vom 28. Jan.: „So viel können wir versichern, daß, wenn wirklich die Emanirung eines umfassenden Reichstagsgesetzes beabsichtigt wird, sie so schnell wenigstens nicht zu erwarten ist." u. s. w. — Oder sollte das Musterblatt der guten Presse, der Alles berichtigende „Rheinische Beobachter," gar Nichts von den bevorstehenden Verordnungen gewußt haben?

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner

Verein der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"

Goethe.

Fest-Programm

des Düsseldorfer Carnevals 1847 (XVIII.)

Zweiter Tag.

Freitag den 12. Spöckel 1847 (XVIII.).

An diesem Tage werden mit Kennermienen umgelegen
Der Dr. vinosophiae und sämmtliche Oenologen,
Auch die Spezialisten und die Schoppenstecher,
Die Weinsüchtigen nicht weniger als alle übrigen Zecher

Des Narrenthums das Terrain mit Verstand recognosciren,
Wobei sie ihre rothe Nasen ins Consilium führen,
Um wo möglich im Narrenreiche die Quelle zu entdecken,
Der der beste Trank entsprudelt für die durstigen Gecken.

Auch wird ihnen der Hofapotheker und Pillenfabrikant,
Und der Medizinalrath, wegen seiner feinen Zunge bekannt,
Zu dieser Operation mit seinem Rathe stehen zur Seite,
Denn das ist ein tüchtiges Stück Arbeit, ihr Leute!

Dann werden sie die Trinkräthe alle visiren
Und strenge deren Weinkeller und Wasserpumpen visitiren,
Damit nur nicht beide in zu naher Berührung stehn,
Da solches die Weinphilosophen höchst ungerne sehen.

Wissenschaftliches.

Aus Paris, vom 2. Februar. St. René Taillandier gibt in dem gestern ausgegebenen neuesten Hefte der „Revue des deux Mondes" unter der Ueberschrift: „La dernière saison poétique en Allemagne." Beurtheilungen von Moritz Hartmanns: Kelch und Schwert, L. Schücking's Gedichten, Geibel's Gedichten, Leopold Schefer's: Weltpriester, Karl Beck's: Liedern vom armen Mann, und Rückert's: Hamasa. Da Heine, Herwegh, A. Grün und Lenau verstummt seyen, sagt er, so müsse man sich an die poetae minores wenden, und sey glücklich, auch hier schönen Talenten zu begegnen.

Moriz Hartmann wird obenan gestellt und gesagt, daß er, wenn er einige Jahre früher gekommen wäre, denselben Erfolg wie Herwegh gehabt hätte. Geibel wird Nachahmung gewisser Schöpfungen Theophile Gauthier's und Alfred de Musset's vorgeworfen, so wie Benutzung von Charakteren Viktor Hugo's. Herrn Schücking wird gesagt, er habe mehr Beruf zur Kritik, als zur Poesie, und hätte seine poetischen Stylübungen nicht veröffentlichen sollen. L. Schefer wird wegen seines Mystizismus und der damit verbundenen Form- und Tendenzlosigkeit bedauert; Karl Beck des künstlichen Pathos, der gemachten Indignation und dabei gänzlicher Sterilität der Ideen angeklagt. Glasbrenner's: „Reinecke Fuchs" als aller literarischen und poetischen Eigenschaften baar bezeichnet, und schließlich Fr. Rückert die Palme der wahren Poesie zuerkannt.

Am Ende seines langen, vielfache Auszüge der besprochenen Werke gebenden Artikels spricht Herr Taillandier den Wunsch aus: Heine und Anastasius Grün, nach denen sich alles sehne, so wie Freiligrath und Herwegh, die wahrscheinlich über ihren zu leichten und zu glänzenden Erfolg erschrocken seyen, möchten um der Ehre ihres Gedächtnisses halber die leidige Tagespolemik aufgeben und sich der Phantasie, der wahren Mutter der Poesie, wieder ungebunden überlassen.

Auch alle andern gediegenen Erscheinungen der Tagespresse beschäftigen sich fortwährend mit den neuesten philosophischen und poetischen Erscheinungen Deutschlands, ihnen große Aufmerksamkeit widmend.

Trotz der hier angeführten tadelnden Bemerkungen ist Hrn. Taillandier's Aufsatz doch mit besonderer Vorliebe für Deutsch-

wollen Wir zu dem vorgedachten Unternehmen hierdurch Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen.

Zugleich wollen Wir die Statuten der Eingangs gedachten Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft, wie solche auf Grund der in den General-Versammlungen vom 13., 14. und 15. März 1844 und vom 10. März 1846 gefaßten Beschlüsse in der Uns vorgelegten notariellen Urkunde vom 26. Sept. 1846 festgesetzt worden sind, mit der Maßgabe zu §. 27, daß auch der Kommissarius des Staats unter Zustimmung Unseres Finanzministers befugt seyn soll, bei sich darbietender Veranlassung außerordentliche Generalversammlungen zu berufen, und zu §. 58 Nr. 2, daß rücksichtlich der politischen Beaufsichtigung der bei dem Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der unter dem 21. Dezember 1846 von Uns vollzogenen Verordnung, die bei dem Bau von Eisenbahnen und bei anderen öffentlichen Bauten beschäftigten Handarbeiter betreffend, maßgebend seyn sollen, in allen Punkten genehmigen und die mehrgedachte Gesellschaft als eine Aktien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Nov. 1843 (Gesetzsammlung für 1843 S. 341 ff.) hiermit bestätigen, indem Wir zugleich bestimmen, daß, so weit nicht in der gegenwärtigen Urkunde oder in den Statuten besondere Festsetzungen getroffen worden sind, die in dem Gesetze vom 3. Nov. 1838 (Gesetzsammlung 1838 S. 505) ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, so wie die obengedachte Verordnung vom 21. Dezember 1846, Anwendung finden sollen.

Die gegenwärtige Concessions- und Bestätigungs-Urkunde ist mit den Statuten durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 8. Januar 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Uhden. v. Düesberg.

(Folgen die Statuten.)

Ihre Majestät die Königin haben im Allgemeinen eine ruhige Nacht gehabt, mehrere Stunden geschlafen und wurden nur einige Male durch trockenen Husten belästigt. Diesen Morgen ist der Husten unter Erleichterung gelöst und das Fieber mäßig.

Berlin, den 8. Februar 1847.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 20. Juli v. J., die Betheiligung von Privat-Personen bei der Bank betreffend, bringen wir hiermit den Status der preußischen Bank am 1. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 28. Januar 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

Status
der preußischen Bank am 1. Januar 1847.

Aktiva.

1) Inländische Staats- und Kommunal-Papiere und Pfandbriefe nach dem Nennwerthe:			
Staatsschuldscheine:			
a) bei der Bank befindlich	2,508,475 Rthlr.		
b) bei der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden deponirt für die empfangenen 6,000,000 Rthlr. Kassenanweisungen	6,000,000 „		
		8,508,475 R.	
Kur- u. Neumärkische Schuldverschreibungen		2,246,700 „	
Märkische, pommersche, schlesische u. westpreußische Pfandbriefe		Rthlr. Sgr. 718,036 20	
Paderborner Schulden-Tilgungskassen-Obligationen		32,800 —	
Eldinger Stadt-Obligationen		10,400 —	
142 Stück Seehandlungs-Prämienscheine à 50 Rthlr.		7,100 —	
			Rthlr. S. P. 11,523,601 20 —
2) Grundstücke in Berlin und in den Provinzen			633,800 — —
3) Wechsel-Bestände			45,244,973 2 6
4) Lombard-Forderungen			9,802,855 — —
5) Hypothekarische Forderungen			275,518 3 6
6) Forderungen an Behörden und Kommunen			63,772 23 —
7) Buchforderungen ꝛc.			308,501 18 —
8) Kassenbestände:		Rthlr. Sgr.	
Geprägtes Geld und Barren		7,785,024 10	
Kassen-Anweisungen		1,422,440 —	
Banknoten		2,415,000 —	
Acceptirte Giro-Anweisungen		605,800 —	
			12,228,264 10 —
Summa der Aktiva			60,170,486 17 —

Passiva.

	Rthlr. Sgr.	
1) Depositen-Kapitalien	24,654,869 17	
2) Rückständige Zinsen von denselben	363,960 10	
3) Ausgefertigte Banknoten	6,000,000 —	
4) Vom Staate, gegen Deponirung von 6,000,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine, empfangene Kassen-Anweisungen	6,000,000 —	
5) Guthaben von Staats-Kassen, Instituten und Privatpersonen, mit Einschluß der Giroschuld und der 3,290,800 Rthlr. umlaufenden acceptirten Giro-Anweisungen	8,464,333 15½	Rthlr. S. P.
Summa der Passiva		45,483,183 12 6

bleibt Einschuß-Kapital

a) der Privaten	3,489,750 — —	
b) des Staates	1,197,553 4 6	
zusammen		4,687,303 4 6

Deutschland.

Berlin, vom 1. Februar. Die hiesige Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden feierte vor einigen Tagen den Tag, an welchem vor fünf Jahren der Bischof Alexander seinen Einzug in Jerusalem hielt. Man erfährt bei dieser Gelegenheit etwas Näheres über das Missionswerk in Jerusalem. Trotz der mannigfaltigsten Hindernisse soll es fortgeschritten seyn. Auf dem Berge Zion, dicht bei den Trümmern der Davidsburg, hat sich eine protestantische Gemeinde gebildet, in deren Mitte die Kirche vielleicht schon vollendet ist. Die Gemeinde zählt gegen 100 Protestanten, unter denselben 40 Deutsche. Den Gottesdienst in englischer, deutscher und französischer Sprache hält der Bischof mit 4 andern Geistlichen. In einem Seminare werden Proselyten ausgebildet, welche sich dem Missionsdienste unter den Juden im Morgenlande widmen wollen. Für andere Proselyten ist eine Handwerkerschule eingerichtet. Das Hospital ist mit Freigebigkeit ausgestattet, es hat nach dem letzten Berichte im Monat August 53 Kranke verpflegt. Die Zahl der Arzneimittel ist groß, welche aus der reichlich versehenen Apotheke täglich an Leidende der verschiedensten Völker und Religionen verabreicht werden. Geben diese Anstalten vorzugsweise von der englischen Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden aus, so hat doch jetzt auch die Einrichtung des Hospizes oder Pilgerhauses für hülfsbedürftige Protestanten begonnen, für welches der Ertrag der gesammelten Kollekte hinreichende Mittel gewährt. Es ist dieser Anfang um so erfreulicher, heißt es in der Berliner Kirchenzeitung, da die Zahl der armen Protestanten, welche nach Jerusalem wandern, mit jedem Jahre zunimmt. Ueberhaupt kündige sich dem deutschen Volke eine große Zukunft im Morgenlande an; zähle doch Jerusalem unter seinen 16,000 Einwohnern 3000 Juden, welche zu dem deutschen Stamme gehören und die deutsche Sprache reden. An die Stelle des durch plötzlichen Tod abgerufenen Bischofs Alexander ist, wie man weiß, jetzt Samuel Gobat getreten. (J. f. Pr.)

⁂ **Köln**, vom 9. Febr. In Beziehung auf den in dem bekannten Entschädigungsprozesse des ꝛc. Boldermann gegen den Obersten v. Woedtke von dem Divisions-Kommando durch das Organ des öffentlichen Ministerii erhobenen Competenzconflict, — welchen das hiesige k. Landgericht unberücksichtigt gelassen — haben des Herrn Justizministers Excellenz unterm 28. Januar an den hiesigen Hrn. Oberprokurator rescribirt:

„Daß dieser Competenzconflict aus den in dem Beschlusse des Divisions-Kommando angeführten Gründen für gerechtfertigt erachtet werden müsse, indem das Civilprozeßverfahren nicht eher beginnen könne, als bis die Erklärung der Militärbehörde darüber eingegangen, ob der v. Woedtke in seinen amtlichen Befugnissen geblieben sey oder dieselben überschritten habe.

Demgemäß sey das Rechtsverfahren vorläufig zu sistiren." —

In diesem Rescripte ist nicht angeführt, daß über den fraglichen Competenzconflict ein denselben adoptirender Beschluß von den vereinigten Ministerien (dem Justiz- und Kriegsministerium) erlassen worden, geschweige denn daß dieser Beschluß mitgetheilt worden wäre. Nach Inhalt des Rescripts wird man sogar zu der Vermuthung veranlaßt, daß der Hr. Justizminister darin nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen. Man stellt sich deshalb mit gespannter Erwartung die Frage, was unter diesen Umständen der Anwalt des Boldermann, — und was das Gericht thun wird.

Daß der Chef der Justiz in dem Civilprozesse nach unserer Gesetzgebung durch Verfügungen weder den Rechtsgang hemmen noch modifiziren kann, ist allgemein bekannt, deshalb ist auch wohl vorauszusehen, daß der Anwalt des Boldermann nicht unterlassen wird, fernerhin die geeigneten Anträge zur Fortsetzung des Prozesses zu stellen, — und daß das Gericht keinen Anstand nehmen wird, — über diese Anträge das Rechtliche zu statuiren, bis daß ein Beschluß in gesetzlicher Form mitgetheilt wird, wodurch der Competenzconflict angenommen worden.

Vom Niederrhein, vom 8. Februar. In diesen Tagen ist eine Entscheidung des Königlichen Ober-Präsidiums bekannt geworden, wonach die Bürgermeister in Zukunft auch als Gemeinderäthe gewählt werden können. Man hat, um diese Entscheidung zu motiviren, angeführt, daß die Bürgermeister, wenn sie in die Kathegorien der §. 45—46 der Kommunal-Ordnung fallen, schon an und für sich Gemeinde-Räthe seyen, und das fragliche Gesetz ihre Wahl übrigens nicht verbiete. Diese Annahme unterliegt aber großen Bedenken. Ein wirklicher Gemeinde-Rath muß auch die Befugnisse ausüben können, welche mit seiner Stellung verknüpft sind, namentlich muß er das Stimmrecht besitzen. Da aber der §. 63 ausdrücklich verfügt, daß der Bürgermeister, wenn er nicht zugleich Gemeinde-Vorsteher ist, kein Stimmrecht hat, so ist es diesen Beamten, wenn sie sich im Falle der zitirten §§. 45 und 46 befinden, unmöglich, von ihren Prärogativen Gebrauch zu machen, und ihre Erwählung zum Gemeinde-Verordneten kann zu nichts führen. Wenn man aber den nämlichen §. 63 genauer prüft, so findet sich darin wieder ein Motiv für die Ansicht, daß die Bürgermeister gar nicht als Gemeinde-Räthe wählbar sind, denn bei Stimmengleichheit sollen sie gleichsam als Schiedsrichter zugezogen werden. Ihre Wahl als Gemeinde-Verordnete würde indessen diese Bestimmung des Gesetzes neutralisiren und die besprochene Entscheidung möchte daher auch in dieser Beziehung nicht aufrecht erhalten werden können. (Aach. Z.)

†* **Bielefeld**, vom 7. Februar. Gestern Morgen sind die drei Landwehr-Offiziere Gante, Schnelle und Sewening vor den hiesigen Major v. Glyczinsky geladen mit dem Befehle ihre resp. Offiziers-Patente mitzubringen. Dort wurde ihnen eine königliche Kabinets-Ordre vorgelesen, durch welche sie ihres Offiziers-Patents verlustig erklärt worden, somit in den Stand der gemeinen Wehrleute zurücktraten; als Grund wurde ihre Weigerung, den Antrag auf erneuertes Ehrengericht über sich, eventuell auf ihre Verabschiedung zurückzunehmen, angeführt, weil sie durch diesen ungesetzlichen Schritt zu erkennen gegeben, daß sie ihre Stellung als Offiziere nicht zu würdigen wüßten. Nur einer der Herren hat das wehrpflichtige Alter überschritten, von den beiden andern muß einer noch 2 der andere noch 5 Jahr dienen und man ist sehr gespannt darauf, ob man sie auch während dieser Zeit als Wehrmänner zu den Uebungen heranziehen wird.

Der vierte der bei dieser Gelegenheit betheiligten Offiziere, Herr Cocsfeld, hat, wie er erzählt, auf eine Aeußerung und Belehrung des hiesigen Landwehrmajors, in wie fern ein preußischer Landwehroffizier, unbeschadet seiner Stellung, dennoch Ansichten haben dürfte, die den gouvernementalen entgegengesetzt seyen, seinen Antrag auf Erneuerung des Ehrengerichts so gut wie zurückgenommen, und erwartet einen günstigeren Entscheid.

Das Urtheil des hiesigen Publikums über diese Angelegenheit fällt größtentheils zu Gunsten der drei Offiziere aus. Dasselbe ist schon seit einiger Zeit sehr aufgeregt, um so mehr, da die Angelegenheit der Neustädter Gemeinde, welche mit der Regierung über die Wahl eines Pfarrers in Streit gerathen, in ein neues Stadium getreten ist. Ueber diese Angelegenheit werde ich nächstens das Nähere berichten, da die einmüthige Energie der ganzen Gemeinde ein baldiges, günstiges Ende herbeizuführen scheint.

Darmstadt, vom 8. Februar. Zum ersten Male wagte es hier ein Israelite, sein Kind der Beschneidung zu entziehen. Bis jetzt waren alle Schritte des Rabbinen Dr. A. vergeblich, und liegt die Sache bei dem Ministerium. Man sieht allgemein der Entscheidung erwartungsvoll entgegen. (Fr. J.)

Mannheim, vom 6. Februar. So eben wird die auf den Antrag der großh. hessischen Regierung gegen Hofrath und Prof. Welcker erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung vor dem hiesigen großh. Oberhofgerichte verhandelt. Bekanntlich dient das Buch von Welcker und W. Schulz: „Inquisition, Kabinetsjustiz und Censur im verdeutschen Bunde" derselben zur Grundlage und das großh. badischen Hofgericht zu Rastatt hat, — wenn wir nicht irren, wegen nicht vorhandener Prozeß- und Sachlegitimation — dieselbe abgewiesen, der großh. badische Staatsanwalt aber gegen dieses Erkenntniß appellirt. Herr Obergerichtsadvokat Dr. Hecker steht Herrn Welcker als Vertheidiger zur Seite, als Staatsanwalt fungirt Herr Hofgerichtsrath Löwig. (M. Abz.)

Koburg, vom 2. Februar. Der letzte Landtag des Herzogthums Koburg kann nicht unfruchtbar genannt werden, wenn man mehre sehr wichtige organische Gesetze betrachtet, deren landesherrliche Sanction und Publikation vor kurzem erfolgt ist. Vornehmlich verdienen diejenigen drei Gesetze näher gekannt zu seyn, durch welche einige wesentliche Theile der Staatsverfassung eine Umgestaltung erfahren und welche dazu bestimmt sind, fortan als integrirende Theile der Verfassungsurkunde vom 8. August 1821 einzutreten: ein neues Wahlgesetz an die Stelle der damit aufgehobenen §§. 38—62 der Verfassungsurkunde; ein Gesetz über die

---

land, und großem Wohlwollen für die besprochenen Dichter geschrieben, deren Schönheiten und Vorzüge ebenso hervorgehoben, als ihre Mängel gerügt werden.

Louis Blanc's erster Band der Revolutionsgeschichte ist ebenfalls ein Beweis, wie tief und nachhaltig die deutsche Philosophie sich in Frankreich Bahn gebrochen hat. Vor zehn Jahren noch wäre ein solches Buch hier unmöglich zu schreiben gewesen, jetzt wird es nicht nur geschrieben, sondern auch gelesen, nicht nur gelesen, sondern auch verstanden, und in zwei Tagen werden 10,000 Exemplare abgesetzt. Der Erfolg von Louis Blanc's Geschichte der französischen Revolution übertrifft alle Erwartungen; die erste ungeheure Auflage des ersten Bandes ist bereits ganz vergriffen und es muß, um den vielen Nachfragen zu genügen, eine neue Auflage davon veranstaltet werden. Der erste Band, obwohl 576 Seiten stark, enthält nur die Einleitung des ganzen Werkes: Origine et causes de la Révolution française. Das ganze Werk wird zehn Bände bilden und 50 Franken kosten.

Gestern ward in der hiesigen italienischen Oper Mozart's: „Don Juan" zu Ladlache's Benefiz mit ausgezeichneter Besetzung gegeben. Die Hauptrollen waren folgendermaßen besetzt: Donna Anna — Mad. Grisi; Elvira — Mlle. Geebardi; Zerlina — Mad. Persiani; Don Juan — Coletti; Leporello — Ladlache; Octavio — Marlo.

Die Aufführung war eine vorzügliche und die meisten Nummern mußten wiederholt werden. Als Marlo seine Arie im zweiten Akt wegließ, entstand ein solcher fürchterlicher Tumult im Publikum, daß das zweite Finale nicht angefangen werden konnte und die Vorstellung unterbrochen werden mußte. Das Publikum gab sich trotz aller Vorstellungen: Herr Marlo sey heiser; er sey bereits ausgekleidet ꝛc., nicht zur Ruhe, und verlangte stürmisch die Arie. Der Polizeikommissär mußte sich endlich hineinmischen; Herr Marlo, der eben im Begriffe war, nach Hause zu fahren, zog wieder Octavio-Kostüme an, und nachdem ihn Ladlache entschuldigt hatte, sang er die Arie, worauf er mit Beifall überschüttet und drei Mal heraus gerufen wurde. Es gibt Theater in Deutschland, wo der halbe Don Juan weggelassen wird, ohne daß sich das Publikum darum kümmert; sollten wir uns nicht in der Pietät und der Achtung für unsere großen Meister ein Beispiel an den „leichtfertigen Franzosen" nehmen?

Ein Veteran unter den Bäumen. In der riesenhaften Orangerie von Versailles befindet sich ein Pomeranzenbaum, „der große Bourbon" genannt, der volle 436 Jahre alt ist. Er ist so groß, daß es nothwendig geworden ist, seine Aeste durch Drathseile zu befestigen. Trotz seines Alters ist er frisch und gesund und bringt mit unerschöpflicher Kraft Blüthen und Früchte in reichster Fülle hervor. Er wurde im Jahre 1411 zu Pampeluna in Navarra gepflanzt und kam 89 Jahre später als Geschenk nach Frankreich. Es war der erste Orangenbaum in Frankreich, und auf seinem Weg von den Pyrenäen nach Chantilly strömte das Volk von weit und breit zusammen, um ihn zu sehen.

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzung, und ein Gesetz, den Beitrag der Domainen zu den Staatslasten betreffend. Alle drei Gesetze athmen den Geist, der nach Ausbildung der Repräsentativverfassung strebt.

Das zu zweit genannte Gesetz vom 23. Dezember über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzung ist dasjenige, wegen dessen zwischen der Stände-Versammlung und dem Ministerium am Schlusse des Jahres 1845 schließlich zur Auflösung des Landtages führende Mißhelligkeiten entstanden waren. Der §. 78 der Verfassungs-Urkunde gestattete den Ständen, „gegen das Benehmen der Staatsdiener" das Recht der Beschwerde bei dem Landesherrn, das Recht förmlicher Klage bei dem Justizcollegium oder resp. bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Jena, aber nur in Fällen „von besonderer Erheblichkeit". Von dem neuen Gesetze wird dieser Paragraph außer Wirksamkeit gesetzt, und werden die in Frage befangenen für den Constitutionalismus sehr wichtigen Verhältnisse in einer namentlich dem Prinzipe der Ministerverantwortlichkeit entsprechendern Weise geordnet.

Sowohl die Ständeversammlung als der ständische Ausschuß wird für berechtigt erklärt, Staatsbeamte wegen Verletzung der Verfassung (Handlungen gegen die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes oder eines für einen integrirenden Theil der Verfassung erklärten Gesetzes) anzuklagen. Der Angeklagte kann sich aber von der Anklage durch den Nachweis befreien, daß er in Gemäßheit eines in gehöriger Form an ihn ergangenen Befehls der competenten vorgesetzten Staatsbehörde gehandelt hat. Dagegen haftet jedes Mitglied des Staatsministeriums, welches eine landesherrliche Verfügung contrasignirt (eine solche Contrasignatur wird gesetzlich erfordert) oder eine auf Spezialbefehl erlassene Verfügung unterzeichnet hat, für die Verfassungsmäßigkeit derselben, „ohne Zulassung der Berufung auf einen Befehl des Landesherrn".

Die Anklage kann erst dann erhoben werden, wenn die Ständeversammlung oder der ständische Ausschuß über die Verfassungsverletzung bei dem Landesherrn Beschwerde geführt hat und der letztern innerhalb drei Monaten auf eine die Ständeversammlung oder den ständischen Ausschuß zufriedenstellende Weise nicht abgeholfen worden ist. Sie wird bei einem annoch durch Gesetz zu bestellenden Staatsgerichtshof erhoben und von diesem entschieden, dessen Stelle interimistisch noch vom Oberappellationsgerichte zu Jena vertreten wird. Eine Abolition hinsichtlich der Verfassungsverletzung findet nicht statt und wird der Landesherr wegen der erkannten Strafen keine Begnadigung ertheilen, was allerdings erforderlich ist, wenn die Wirksamkeit des Staatsgerichtshofs nicht paralysirt werden soll. Die Vollziehung der ertheilten Erkenntnisse geschieht auf Anordnung des Landesherrn unmittelbar nach dem Eintritte der Rechtskraft. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 9. Februar. Deputirtenkammer. Die Diskussion des §. 7 (Finanzen) wird fortgesetzt. Mit vieler Schärfe griff Maugnin das ministerielle Budget an, worauf ihm Lacave-Laplagne (Minister) antwortete. Der Oekonom Leon Faucher nahm das Wort gegen den Optimismus des Ersteren.

Duvergier d'Hauranne schlug ein Amendement vor, das er durch eine lange Rede begründete, die bei Abgang der Post noch dauerte.

— Vor Donnerstag oder Freitag wird die Adresse nicht votirt werden.

Großbrittanien.

Nachstehendes ist der (vorgestern erwähnte) Regierungs-Entwurf zur Regulirung des Unterrichtswesens:

Der Sachkenner wird die Benutzung deutscher Elemente leicht erkennen, wird aber auch mit Vergnügen eingestehen, daß die englische Regierung sich in pekuniärer Beziehung viel liberaler erweist, als bisher in Deutschland geschehen, wo der Schullehrerstand noch immer der zukunftslosesste und armseligste ist. Und doch passen die folgenden Worte aus der Rede des Geheimeraths-Präsidenten, Marquis Landdowne, gewiß ebenso vollständig auf Deutschland, als auf England:

„Es gibt keine Klasse von Personen, welche an die Aufmerksamkeit und Gunst des Parlaments bessere Ansprüche hätten, als die große Menge der englischen Schullehrer. Es gibt keine Klasse von Menschen, die, im strengsten Sinne des Wortes, weniger Aussicht hätten, den Lohn ihrer Arbeit und Bemühungen zu ernten. Viele von ihnen sind höchst verdienstvolle Personen. Sie sind das Hauptwerkzeug zur Beförderung des Glückes und der zukünftigen Interessen der ihrer Obhut anvertrauten Kinder und oft sehen sie diese Letzteren später an Wohlgedeihen fortschreiten, ja, oft sehr reich werden, während sie an ihre mühsamen Pflichten gekettet bleiben, hoffnungslos und ohne Belohnung — freilich meist in ihre Standhaftigkeit, ihre Mühwaltungen und die getreue Erfüllung ihrer Pflichten Vertrauen setzend; aber zugleich auch und gar oft entmuthigt durch langes und hoffnungsloses Arbeiten bis ins hohe Alter hinein und verdammt, den Lauf ihrer Gefühle und Strebungen durch Entbehrungen und Mangel gehemmt und niedergeschlagen zu sehen. Und doch hat keine Klasse von Personen höhere Ansprüche auf Achtung."

Hoffen wir, daß bald auch Deutschlands Regierungen an Pensionen für ihre Schullehrer denken werden, wie sie die englische Regierung nun beabsichtigt.

Schon am 25. August v. J. hatte das Comite die Unzulänglichkeit der jetzigen Schul-Inspektion anerkannt, da die geringe Anzahl der bestehenden Inspektoren diesen trotz des angestrengtesten Fleißes nur erlaube, alle zwei Jahre jede einzelne Schule (deren freilich laut der Rede des Ministers ungefähr 6500 zu inspiciren sind) zu besuchen, während doch wenigstens ein einmaliger Besuch des Jahres wünschenswerth sey. Daher beschließt das Comite, wenigstens drei neue Inspektoren zu ernennen. Ferner hatte das Comite erkannt, daß es nöthig sey, eine größere Anzahl sogenannter Präparanden und Adjuvanten zu erzielen, welche den Schulmeistern praktisch beiständen und schon eine hinreichende Vorbildung besäßen, ehe sie in die Normalschulen einträten, wo ihre Erziehung vollendet werden könne. Zu diesem Behufe hat das Comite ein höchst vollständiges Programm eines 5jährigen Cursus für Präparanden und eines 4jährigen für Adjuvanten in Landschulen entworfen und genau festgestellt, sowohl was ein Zögling wissen müsse, ehe er Präparand oder Adjuvant wird, als auch welche Fortschritte er innerhalb jeden Jahres — nach dessen Verlauf eine öffentliche Prüfung durch die Inspektoren stattfindet — gemacht haben müsse. Um einen Begriff von der Ausdehnung dieses Programms zu geben, wollen wir das für die Candidatur zum Präparanden und das am Ende des fünften Jahres Geforderte, also den Anfangs- und den Zielpunkt, einander gegenüberstellen.

Die Candidaten sollen 1) geläufig, flüssig und mit Ausdruck lesen; 2) ein ihnen langsam vorgelesenes Stück einfacher erzählender Prosa in sauberer Handschrift, mit richtiger Orthographie und Interpunktion, niederschreiben; 3) nach Dictirung Zahlen innerhalb der 4 Spezies, sowohl einfache als zusammengesetzte, aufschreiben und richtig anwenden; auch das System der Maße und Gewichte kennen; 4) die Redetheile in einem einfachen Satze aufsuchen; 5) eine elementare Kenntniß der Geographie haben; 6) eine Anfänger-Klasse zur Zufriedenheit des Inspektors unterrichten. Für hochkirchliche Schulen tritt hierzu Kenntniß des Wortlautes und Sinnes des Katechismus und der Umrisse der biblischen Geschichte. Weibliche Candidaten müssen sauber nähen und stricken können.

Die Prüfung am Ende des fünften Jahres dagegen besteht für Erzieher in 1) einem größeren Aufsatz über irgend einen mit dem Unterrichtsfach zusammenhängenden Gegenstand; 2) in den Elementen der Algebra oder in der Praxis von Landvermessung und Nivellirung; 3) in der Syntax-Etymologie und Prosodie; 4) im Gebrauche des Globus oder in der Geographie des ganzen brittischen Reiches und Europas, in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Umrissen englischer Geschichte; 5) in ihrer Geschicklichkeit eine Lection vor Zuschauern zu ertheilen und die erste Klasse in jedem beliebigen Gegenstand, nach Wahl des Inspektors, zu unterrichten. Die wissenschaftlichen Anforderungen an Erzieherinnen sind minder groß; dagegen sollen sie mit jedem Jahr in weiblichen Handarbeiten eine größere Vollkommenheit zu erlangen suchen. Außerdem Kenntnisse religiöser Natur für Hochkirchliche.

Man sieht, der 5jährige Cursus ist ziemlich ausgefüllt, um so mehr als Singen und Zeichnen zwar nicht gefordert, (weil nicht überall die Hülfsmittel vorhanden), aber sehr gewünscht wird und als ja auch die Präparanden den Schulmeistern thätig beistehen müssen. Die Regierung hat aber weislich dafür gesorgt, daß die Präparanden zum Arbeiten angespornt werden. Nach gut bestandener Prüfung jeden Jahres nämlich und wenn sie auch gute Führungs-Zeugnisse in moralischer und religiöser Hinsicht beibringen, erhalten die Präparanden ein Stipendium, das von 10 Pf. St. im ersten Gradatim mit ihrer fortschreitenden Bildung auf 20 Pfd. St. im fünften anwächst. (Für die Adjuvanten an Landschulen, wo sich weniger Gelegenheit zur Ausbildung vorfindet, ist das Programm am Ende des vierten Jahres etwas höher in seinen Forderungen, als das für Präparanden am Ende des dritten Jahres; und das diesen Adjuvanten zu Theil werdende Stipendium beginnt mit 5 Pf. St. und endet mit 12—19 Pf. St., was die Präparanden am Ende des zweiten Jahres erhalten).

Die Lehrer, welche Präparanden oder Adjuvanten nur dann halten dürfen, wenn ihre Schule und Anstellung auf 5 Jahre gesichert ist und sie mit den zuröthigen Hülfsmitteln zum Unterrichten versehen sind, erhalten für jeden Präparanden (deren Anzahl zur Schüleranzahl das Verhältniß von 1:25 nicht überschreiten darf) 5, für zwei 9, für drei 12 und mehr für jeden zu 3 Pfd. St. jährlich mehr, als Unterstützung Seitens der Regierung; für Adjuvanten erhalten sie 2½ Pf. für einen, 4 für 2, 6 für 3 und 1½ Pf. jährlich mehr für jeden; diese Unterstützungen hängen jedoch von dem Erfolg der Prüfungen der Präparanden und Adjuvanten ab und legen den Schullehrern die Verpflichtung auf, die Präparanden und Adjuvanten in den Gegenständen des Programms wenigstens 1½ St. an 5 Tagen der Woche zu unterrichten. Wo Industrie- und Ackerbau-Schulen mit gewöhnlichen Schulen verbunden sind und die Präparanden auch Ackerbau oder ein Handwerk (bei Mädchen: Schneidern, Kochen, Waschen u. dgl. m.) gelernt haben, erhalten die Lehrer eine fernere außerordentliche Unterstützung. Uebrigens können die Präparanden bei außerordentlichen Anstrengungen und Leistungen auch ein Jahr früher aus der nach amtlichen Regierungsformularen kontraktlich festgestellten Lehrzeit entlassen werden. Unter den Zulassungsbedingungen ist übrigens auch ein gesunder Körper, so wie auch Reinlichkeit in Haltung und Anzug stets von den Präparanden gefordert wird.

Präparanden nun, die ihre 5jährige Lehrzeit durchgemacht und in einem öffentlichen Konkurrenz-Examen sich besonders tüchtig bewährt haben, erhalten für die Dauer ihres Besuches einer der unter Staats-Inspektion stehenden Normalschulen ein Stipendium von 20—25 Pf. St. und heißen „Stipendiaten der Königin". Minder ausgezeichneten, aber doch noch zufriedenstellenden Präparanden wird die Aussicht zu Anstellungen im Staatsdienste eröffnet.

Um den Normalschulen überhaupt die Schwierigkeiten ihres Bestehens zu erleichtern, will die Regierung den tüchtigeren und einem gewissen, festzustellenden Maßstabe von Kenntnissen und Lehrgeschicklichkeit Genüge leistenden Normalschülern Stipendien für 3 Jahre von 20, 25 und 30 Pfd. bewilligen. Ferner wird sie jedem neu anzustellenden Schullehrer, der aus der Normalschule hervorgeht, je nachdem er 1, 2 oder 3 Jahre darin verbracht, einen Gehaltszuschuß von 15—20, 20—25 oder 25—30 Pfd. jährlich bewilligen, falls er die erforderlich guten Zeugnisse besitzt und falls die Schule, der er vorstehen soll, ihm außerdem eine freie Wohnung und wenigstens zweimal so viel Gehalt einbringt, als die Regierung Zulage geben will. (Alle jene Stipendien, Zulagen u. s. w. sind natürlich von fortgesetztem guten Benehmen und befriedigenden Leistungen abhängig). Für Lehrerinnen sind die Regierungs-Zuschüsse zwei Drittel der obigen Summen. Bei eintretendem Alter oder Krankheit oder Dienstunfähigkeit nach 15jährigem Schulhalten (wobei man 7 Jahre wenigstens der Regierungs-Inspektion unterworfen gewesen seyn muß) bewilligt die Regierung eine Pension bis zum Belauf von $\frac{2}{3}$ des Gesammt-Einkommens (so festen wie accidentellen). Auch gedenkt die Regierung, wo sie es geeignet findet, den Schullehrern Summen zu Ankauf eines kleinen Garten- und Feldstückes behufs Unterweisung im Feldbau, oder für Anlegung von Werkstätten zu Handwerksunterricht, oder für Waschhäuser und Küchen zu Hauswirthschaftslehre für Mädchen zu bewilligen.

Endlich beabsichtigt die Regierung die Anlegung einer Staats-Normalschule, worin Lehrer für Armen- und Arbeitshausschulen gebildet werden sollen. Mit dieser soll eine Muster-Industrie-Schule für die armen Kinder aus den Arbeitshäusern von London und außerdem eine Schule für die Kinder von Verbrechern verbunden werden. Sie will diese in eigens zu errichtenden Gebäuden (für welche 20,000 Pf. St. bestimmt sind) unterbringen und auf die Normalschule 3500 Pf. jährlich ausgeben.

Schließlich wird sie auch noch vier Inspektoren behufs Beaufsichtigung der schon bestehenden 700 und mehr Arbeitshausschulen ernennen, damit diese in bessern Zustand und unter bessere Lehrer als jetzt gerathen und den armen Kindern eine sie wenigstens zu Arbeit befähigende Erziehung zu Theil wird.

London, vom 8. Febr. Unterhaus. Auf eine Anfrage von Lord Clements erklärt Lord J. Russell, die Regierung werde binnen Kurzem eine Bill zur Regelung der Verhältnisse zwischen Grundbesitzern und Pächtern in Irland einbringen; ob sich dieselbe auch auf das, allgemein als so verderblich bezeichnete, System der Unterpachtungen erstrecken werde, könne er vor der Hand noch nicht sagen. Der Minister zeigt ferner dem Hause an, daß er am 22. das Jahresbudget einbringen und den Bericht über die finanzielle Lage des Landes abstatten werde. An der Tagesordnung ist hierauf die Berathung (im Gesammtcomite) der Bill über fernere Unterstützung der irischen Armen auch außerhalb der Arbeitshäuser. Dan. O'Connell entwirft ein fürchterliches Bild von den Leiden Irlands.

— Oberhaus. So weit uns die Verhandlungen vorliegen, betreffen sie theils lokale Interessen, theils sind es Conversationen über irische Zustände oder Anfragen ohne Belang an die Minister.

Portugal.

Die „Iberia" ist am 7. Februar mit Nachrichten aus Lissabon vom 1. und aus Oporto vom 2. in England eingetroffen. Die wichtigste darunter ist folgende, datirt Oporto den 2. Febr.: „Die Miguelisten in Tras-os-Montes sind bei Saborosa von Vinhaes vollständig geschlagen und ihr Anführer, General Macdonell, während des Gefechts getödtet worden." Oberst Wylde wird in hiesiger Stadt erwartet; man vermuthet, daß er von der Königin mit Vorschlägen für die Junta behufs eines Vergleichs beauftragt ist. Die letztere hat dem tapfern Miguelisten-General Povoas, der, obgleich 70 Jahre alt, doch noch gesund und kräftig und einer der besten Offiziere Portugals ist, ein Kommando anvertraut und zwar das über die Provinz Beira. Wie aus seiner an die Einwohner der letzteren erlassenen Proklamation erhellt, schließt er sich vollkommen den Septembristen an; in demselben Sinne haben sich bereits mehrere der angesehensten Chefs unter den Miguelisten ausgesprochen und haben sich, unter vollständiger Aufgebung der Fahne Dom Miguels, der demokratischen Parthei angeschlossen. Nach diesen Vorgängen, zusammengenommen mit dem Tode Macdonell's, steht eine gänzliche Verschmelzung der miguelistischen mit der demokratischen Partei in der Art nahe bevor, daß die Grundsätze der letzteren fortan allein entscheidend seyn werden.

Lissabon, vom 1. Febr. Die Regierung der Königin hat, angeblich weil ein Versuch im Werke war, die bei Torres Vedras gefangenen Septembristen zu befreien, den Beschluß gefaßt, alle diese Offiziere, vom Capitain aufwärts, unter ihnen Graf Bomfim, General Celestino, die Grafen Villa Real, Aviles ꝛc., im Ganzen 47 Offiziere, nach Bissao, an der afrikanischen Küste in der Bucht von Biafra, wo ein tödtliches Klima herrscht, transportiren zu lassen. Sie sind zu diesem Zweck auf die Kriegsbrigg „Audace" gebracht worden. Als Hr. Southern, der englische Geschäftsträger, davon Kenntniß erhielt, schickte er sogleich eine Protestation ein, in Folge deren zweimal langdauernder Ministerrath gehalten wurde. Der König schien Willens, das dem engl. Geschäftsträger vor einigen Wochen gegebene Versprechen, daß die Gefangenen nicht nach der afrikanischen Küste geschickt werden sollten, zu halten. Die Königin ist aber der von den Ministern vertheidigten Maßregel schließlich beigetreten; es wurde ihr besonders vorgestellt, daß ein Nachgeben gegen die Vorstellungen des englischen Diplomaten mit der Ehre der Regierung unverträglich sey.

Der belgische Gesandte, Herr Devrier, der an dem Schicksal der Gefangenen warmen Antheil nimmt, begab sich zum englischen Geschäftsträger, dem er bemerklich machte, daß, wenn die Protestation zurückgezogen würde, die Königin vielleicht von dieser Maßregel abstände. Herr Southern folgte diesem Rath, doch ohne Erfolg. Alles, was man im günstigsten Falle hofft, ist, daß sie nach einem weniger für die Gesundheit gefährlichen Orte transportirt werden.

Die Königin hat durch ein Decret alle konstitutionellen „Garantien" auf den azorischen Inseln für drei Monate suspendirt, alle Zeitungen unterdrückt (nur das offizielle „Diario" soll gelesen werden) und Verhaftungen ohne Beobachtung der sonst üblichen Förmlichkeiten gestattet.

Eine Menge Richter aus allen Theilen des Königreichs sind wegen Theilnahme am Aufstand ab- und durch neue Beamte ersetzt worden.

Niederlande.

Haag, vom 8. Februar. Heute trat nach längerer Vertagung die zweite Kammer der General-Staaten wieder zusammen. Sie empfing den Bericht ihrer Kommission über mehrere in der Zwischenzeit eingetretene neue Wahlen und erhielt königliche Botschaften mit folgenden Gesetzentwürfen:

1) Regelung der Ausgaben und Einnahmen des bürgerlichen Pensionen-Fonds für 1846 und 1847;

2) 31 Entwürfe, die das gesammte Strafgesetz-Buch bilden und

3) Erhöhung des Ausgaben-Budgets für 1846 u. 1847 behufs Zahlung der Zinsen der zur Trockenlegung des Harlemer Meers aufgenommenen Anleihe.

Nach Empfang einiger unbedeutenden Bittschriften und Bildung der Abtheilungen für Februar und März vertagte sich die Kammer bis auf Weiteres.

Schweiz.

Bern, vom 6. Februar. Der Vorort hat sich an die Regierungen von Tessin, Graubünden und St. Gallen gewendet, um bestimmtere Nachrichten über die Truppenversammlungen, welche an den Gränzen stattfinden sollen, zu erhalten. (Volksztg.)

Amerika.

Das Dampfschiff „Dee" traf am 8. früh mit Nachrichten aus Tampico vom 22. Dezember, Vera-Cruz 2. Januar, Jamaica 13. Januar in Southampton ein. Die Berichte über die innern Angelegenheiten Mexiko's sind ohne Bedeutung und schon durch die letzten Nachrichten aus New-York bekannt. Nur das ist hervorzuheben, daß, wie man in Vera-Cruz behauptete, der mexikanische Kongreß es mit seiner Abweisung der nordamerikanischen Friedensvorschläge gar nicht so ernst meinte; auch waren viele Mexikaner der Ansicht, daß der amerikanische General bald unter den Mauern der Hauptstadt seyn und dort den Frieden auf seine eigenen Bedingungen hin diktiren werde. Die Amerikaner beschäftigen sich stark mit Befestigung von Tampico nach der Landseite zu; es sind 60 schwere Geschütze zur Vertheidigung dieses Platzes vorhanden. Man war in täglicher Erwartung des General Scott, der 2500 Mann Verstärkung und Lebensmittel, wie Kriegsmunition mitbringen sollte.

Auf allen westindischen Inseln stand die Kaffee- und Zucker-Ernte gut. In Portorico war die Kaffee-Ernte fast zu Ende, und es fand besonders für spanische Märkte gute Nachfrage statt. Die Notirungen waren $7\frac{1}{2}$ bis 8 Gourdes (oder Dollars.)

Aus Centralamerika ging zugleich die Nachricht ein, daß sich in den Republiken, welche sich von der Expedition des Gen. Flores bedroht glaubten, von allen Seiten zur Zurückweisung des Angriffs zusammenzogen, und daß eine Coalition zur Verhinderung seines Landens in Bildung begriffen war.

Motto: „Partei sind wir, aber nicht parteiisch!"

*** Die Nummer 38 dieser Zeitung enthält einen Artikel von einem „unparteiischen Werdener", worin unter Andern erzählt wird, daß ein „Herr" schriftlich einen Andern ersucht haben solle, „doch auf alle Weise dem Herrn Kläger bei Aufspürung des Verfassers behülflich zu seyn", und daß jener „Herr" in demselben Schreiben solle geäußert haben, „daß die geladenen Zeugen muthmaßliche Mitarbeiter bei Verfassung des ꝛc. Artikels wären." — Der „unparteiische Werdener" überläßt es sodann dem Urtheile des geneigten Lesers, solche Aeußerungen und Verdächtigungen nach Verdienst zu würdigen. Zu dieser Würdigung beizutragen, ist der Zweck nachstehender Zeilen: Ich bin in der quäst. Prozeßsache mit „geladener Zeuge", und zwar, laut Vorladungsbefehl, unter den vielen der zweite. Die Klage ist erhoben „wegen Verläumdung" in einem, in Nr. 222 der vorigjährigen „Düsseldorfer Zeitung" veröffentlichten Artikel aus Werden. Enthält nun aber der quäst. Artikel Verläumdung, so sind der oder die Verfasser resp. die „muthmaßlichen Mitarbeiter" an demselben „muthmaßliche" Verläumder. Gegen diese Folgerung — soweit sie meine Person, als mit „geladenen Zeugen (= „muthmaßlichen Mitarbeiter" ergo „muthmaßlichen" Verläumder) betrifft — lege ich hiermit um so mehr Verwahrung ein, als dieselbe auf durchaus falscher Supposition beruht; da mehrerwähnter „Herr" (,zur ꝛc. Zeit noch nicht in Werden wohnhaft") durch obige Aeußerungen nur in den Dienst einer „Fama" getreten ist, die — leichtgläubig oder perfide — wie so häufig, so auch hier, den schönen Pfad der Wahrheit verlassen hat.

Werden den 10. Februar 1847.

Haesters.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 6. Febr. Unsere Börse war die ganze Woche hindurch sehr geschäftslos, die Course der Eisenbahn-Aktien erfuhren nur geringe Schwankungen, behaupteten im Ganzen aber eine mehr steigende Tendenz und blieben auch heute ziemlich fest. Unsere Kapitalisten fahren fort, 5proz. Prioritäts-Aktien zu kaufen, daher deren Cours auch bis $101\frac{1}{2}$, a $\frac{1}{2}$ pCt. gekommen ist. Die Umsätze in Niederschlesischen und Potsdam-Magdeburger waren ziemlich belangreich, und auch andere Gattungen 4proz. Prioritäts-Aktien blieben gesucht; besonders gestiegen sind Rheinische 4proz. von $91\frac{1}{4}$, a 93 pCt. Nach einer gestrigen Bekanntmachung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ist die Acquisition der Halberstädter Bahn mittelst Ankaufs der Aktien zu 25 pCt. Agio erfolgt. Durch die Erwerbung dieser Bahnstrecke werden weitere 4proz. Potsdam-Magdeburger Prioritäts-Aktien und zwar dergestalt emittirt, daß jeder Inhaber einer Halberstädter Aktie über 100 Thlr. lautend, 5 Stück Aktien a 25 Thlr. erhält; hiervon sollen 4 Stück Aktien unkündbar, die 5te Aktie aber binnen 12 Jahren zurückzuzahlen seyn. Wir dürfen eine rege Theilnahme für diese Prioritäts-Aktien erwarten, da die Ausfertigung kleiner Apoints als ein abgeholfenes Bedürfniß für bequeme Geldanlagen betrachtet werden kann.

Wenn der Verkehr in Stamm-Aktien täglich weit geringer wird, so erklärt sich dies eben durch die fortwährende Kapital-Anlegung in Prioritäts-Aktien, deren Sicherheit bei unseren Privaten immer mehr Anerkennung findet. Daß die Ergebnisse der Stamm-Aktien darunter leiden, dürfte wohl unzweifelhaft seyn.

Wir übergehen den Verkehr in unseren Eisenbahn-Aktien, weil solcher, wie bereits erwähnt, fast null war, und eben so deren Course gegen die vorwöchentlichen Notirungen unverändert blieben.

Die meisten Pfandbrief-Sorten bleiben begehrt und steigend, eben so unsere Staatsschuldscheine, welche bis $95\frac{1}{2}$ pCt. bezahlt worden sind.

In fremden Fonds ist das Geschäft sehr unbedeutend geblieben.

Der Umsatz in Wechseln war nicht sonderlich belebt. Für Banco fanden sich bei herabgesetzter Notiz keine Käufer, dagegen ist London um $\frac{1}{2}$ gestiegen und Amsterdam in beiden Sichten ohne Abgeber gesucht. Auch Frankfurt a. M. und petersburger Devisen fehlen.

Berlin, vom 8. Febr. Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Aktien $106\frac{1}{2}$, Br. $105\frac{1}{2}$, G. Prioritäts-Aktien $94\frac{1}{4}$, Br. — G. Rheinische Eisenbahn-Aktien $86\frac{1}{2}$, Br. $85\frac{1}{2}$, G. Prioritäts-Aktien $93\frac{1}{4}$, Br. — G. Bonn-Kölner Eisenbahn-Aktien — Br. — G.

Unsere Eisenbahn-Actien erfuhren heute bei höchst unbedeutendem Geschäft fast gar keine Cours-Veränderungen.

Düsseldorf, vom 11. Febr. Am 10. d. Morgens hatte der Rhein Eis von Mainz bis St. Goar. Auch die Lahn hat Eis.

Wasserstand.

Rheinhöhe am 11. Februar, Morgens 8 Uhr: 7 F. 5 Z.

Nachruf
an
Arnold Lemore.

Zu früh schied'st aus dem tonreichen Raum
Des Lebens Du; noch eh es Dir gelungen
Die Dissonanz zu lösen! — Zu des Liedes Traum
Hat Dir Euterpe Töne noch entrungen. —
Du lebtest in dem Reich der Harmonie
Und Lieb' und Freundschaft schrieben Dir die Noten
Zu Deines Daseyns sanfter Melodie.
Kein Mißton folgte Dir ins Reich der Todten.
Um Deine Gruft ertönte Liederschall,
Die einst im Freundeskreis Du mitgesungen;
Doch ist auch Lied und Ton Dir nun verklungen,
Singt um Dein Grab einst doch die Nachtigall.

g

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 10. Februar haben sich 48 Arbeitsuchende, 32 männliche und 16 weibliche angemeldet; für letztere fand sich sogleich Beschäftigung; für erstere, als: Buch- und Steindrucker, Schreiner, Gärtner, Rothfärber, Kordmacher, Kleidermacher, Schuh- und Holzschuhmacher, Lohndiener, Hausknechte und Tagelöhner wird Beschäftigung gesucht.

Die verehrten Mitbürger unserer Stadt werden im Namen so vieler uns schon bekannt gewordenen, wirklichen Hausarmen, welche nach Arbeit verlangen, dringend gebeten, durch Anzeigen von Arbeit das fernere Gedeihen unseres Unternehmens fördern helfen zu wollen.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Bekanntmachung,
die Annahme von Anwärtern zu Hypotheken-Bewahrer-Stellen betreffend.

Es ist Seitens der hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz als angemessen erachtet, für die Hypotheken-Bewahrer-Stellen in demjenigen Theile der Provinz, wo die Rheinische Rechts-Verfassung in Kraft ist, solche Kandidaten heranzuziehen, welche mit einer juristischen Vorbildung versehen sind. Es wird dazu die Qualification eines Referendarius erfordert.

In der Voraussetzung, daß mehrere unter den bereits angenommenen Referendarien und unter den hinsichtlich ihrer Qualification mit diesen in gleicher Cathegorie befindlichen Notariats-Kandidaten, vielleicht auch Landgerichts-Assessoren, geneigt seyn werden, sich dem vorgedachten Verwaltungszweige, welcher ihnen die Aussicht auf einträgliche Stellen gewährt, zu widmen, hat des Herrn Justizministers Excellenz sich bereit erklärt, denselben zu ihrer praktischen Ausbildung im Hypothekenfache, auf Verlangen, einen einjährigen Urlaub zu bewilligen, welcher bei dem Präsidenten des Gerichtshofes, wo sie angestellt sind, nachzusuchen ist, der auch nöthigenfalls verlängert werden kann.

Die Bedingungen der Annahme sind folgende:

1) die Beibringung der Urlaub-Bewilligung;

2) die Bekanntschaft mit der französischen Sprache;

3) der Nachweis darüber, daß der Aspirant durch sich selbst oder durch Verwandte, bei Erlangung einer Hypotheken-Bewahrer-Stelle eine baare Caution von 6000 Thalern zu stellen vermöge;

4) die Erklärung, daß er bereit sey, zu seiner praktischen Ausbildung vorläufig probeweise und unentgeltlich zunächst bei einem Hypotheken-Amte zu arbeiten, sodann eine Zeit lang einem Stempel-Fiskalate zu assistiren und nach Jahresfrist sich vor einer von mir anzuordnenden Kommission einer Prüfung über die erworbenen praktischen Kenntnisse in der Hypotheken-Verwaltung zu unterwerfen.

Nach gut bestandener Prüfung erfolgt die definitive Anstellung als Hypothekenamts-Assistent, mit der Aussicht auf das dereinstige Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle. Unter den gegenwärtigen Umständen erscheint diese Aussicht weniger entfernt. Auch würde die Verwaltung es sich angelegen seyn lassen, wenn demnächst die Gelegenheit zum Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle etwa nicht bald eintreten sollte, die Hypothekenamts-Assistenten bis dahin mit anderweiten Geschäften in der Steuerpartie zu beauftragen und sodann mit angemessenen Diäten oder Besoldungen zu versehen.

Ich veranlasse daher die Herren Landgerichts-Assessoren, Referendarien und Notariats-Kandidaten, welche in den Verwaltungsdienst für das Hypothekenwesen überzutreten wünschen und die angegebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, sich deshalb schriftlich bei mir zu melden und die erforderlichen Legitimationen einzureichen.

Köln, den 8. Februar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Oeffentlicher Verding.

Da der am 22. Dezember v. J. stattgefundene Verding der Lieferung des zur Unterhaltung verschiedener Staatsstraßenstrecken bei Düsseldorf erforderlichen Basalts, von jährlich circa 143 Schachtr., höhern Orts nicht genehmigt worden, so soll gedachte Lieferung

am Dienstag den 16. künftigen Monats,
Morgens 9 Uhr,

in dem Hause des Weinwirths Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinweg hierselbst Nr. 224 anderweit an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Düsseldorf, den 10. Februar 1847.

Der Königliche Wegebaumeister,
Wesermann.

Soolbad-Verpachtung.

Da die Soolbade-Anlage bei Unna am 1. März d. J. pachtlos wird und

am 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

am Soolbade anderweit verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei dem unterzeichneten Notar und dem am Soolbade wohnenden Kellner Friedrich Schlinckmann eingesehen werden können.

Unna, den 9. Februar 1847.

Koch.

Holz-Verkauf.
Am Samstag den 13. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

sollen bei dem Beigeordneten Herrn Richarz in Eller

circa 40 Maaßen eichen Bauholz und
circa 5000 eichen Schanzen, in der Reisholzer Gemark stehend, sowie
circa 20 Maßen eichen Brandholz, und
2000 eichen Schanzen, im Lierenhau stehend,
circa 20 Nummern eichen Schwarten, Bretter und Geschirrholz, im Lierenhau stehend,

öffentlich dem Meistbietenden auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Gerresheim, den 6. Februar 1847.

Birnbach, Notar.

Holz-Verkauf.
Am Montag den 15. Februar c.,
Morgens 9 Uhr,

sollen in der Behausung des Wirthes Hrn. Peter Piel auf der Urdenbach, auf Ansehen der Wittwe J. A. Spiecker, bei dessen Behausung und auf dem Büchlerhofe daselbst lagernde Holz, bestehend in:

6000 Stück trockenen Speichen, für Stellmacher, von besonders guter Qualität,
35 Maaßen trocken abgelohtes eichen Klafterholz,
1500 Stück dito Kuppelschanzen,
3000 dito Heckenpfähle, und
einige loose Nutzholz

auf ausgedehnten Zahlungstermin gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar verkauft werden.

Gerresheim, den 7. Februar 1847.

Birnbach, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

[66] Ein Ackergut, 60 Morgen groß und unweit Düsseldorf, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn gelegen, dessen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, sammt Brennerei-Lokal und Jauche-Keller sich in gutem Zustande befinden, ist bei annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl. portofrei zu erfragen.

Milly Stearin-Tafel-Lichte
von anerkannt vorzüglicher Qualität,
billigst bei Wirz & Comp., Bergerstraße Nr 1159.

Maskenkleider, seidene Domino's, Preziosen, Perücken ꝛc. bei

C. Schleyer, Alleestraße.

Austern, Caviar, Gansebrüste, Tarbott und Seekrebse bei

Franz Geisler,
Hofconditor.

Heute erhielt ich wieder frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, marinirte Neunaugen, holländische Sardellen und frische Antwerpener Muscheln.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

[70] Ein geübter Schreiber wird gegen gutes Salair von einem Gerichtschreiber in einem Landstädtchen gesucht und kann gleich eintreten. Das Nähere in der Exp. d. Z.

Attest.
Düsseldorf, den 7. Februar 1847.

In dem hiesigen Garnison-Lazarethe habe auch ich Gelegenheit gefunden, mich zu überzeugen, daß Herr Fr. Keilholz sich die Meisterschaft über alle Abnormitäten im Hornegewebe errungen hat, und durch die Wirkung seines Pflasters als Vorbereitungsmittel, so wie durch seine manuelle Geschicklichkeit mehr leistet, als mir in dieser Hinsicht je bekannt geworden ist.

Dr. A. L. Richter,
Königl. Regiments-Arzt.

Das
Keilholz'sche Pflaster
gegen Hühneraugen, kranke und eingewachsene Nägel, Warzen ꝛc. ist in der Apotheke bei Herrn van Baerle und in meiner Wohnung, Bergerstraße bei Herrn Kunsthändler Ringe, 2 Treppen hoch, zu haben. Ein Töpfchen mit mehr denn 40 Pflastern 20 Sgr., ein Paket mit 4 Pflastern 8 Sgr. Von 1 bis 4 Uhr Nachmittags kann Jedermann meinen Rath und meine Hülfe unentgeltlich in meiner Wohnung in Anspruch nehmen. Wer meine Hülfe außer dem Hause wünscht, hat gefälligst seine Adresse einzuschicken und kostet die Behandlung bis zur vollständigen Heilung, excl. des Pflasters, 20 Sgr.

Fr. Keilholz.

[50] Eine geräumige, angenehme Wohnung auf einem Landgute, $\frac{1}{4}$ Stunde von Duisburg, nebst einem 2 Morgen großen, mit vielen edlen Obstbäumen besetzten Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Grasplatz und Stallung für eine Kuh, ist zu 50 Thlr. jährlich zu miethen. Das Nähere bei der Exp. d. Bl.

[65] In einer frequenten Apotheke wird ein Lehrling gesucht. Portofreie Briefe sub A. F. 30 besorgt die Exped. d. Bl.

[519] Mittelstraße steht ein Quartier auf dem ersten Stock, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Theater.

Freitag den 12. Februar:

Abonnement suspendu.

Große
gymnastische Vorstellung
der
Araber - Kabylen
aus der Wüste Sahara
unter der Direction der Herren
Sidi - Mahmed - Ben - Said und
Amel - Ben - Mohamed,
in zwei Abtheilungen.

Nach der 1. Abtheilung:

Die schöne Müllerin.

Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von L. Schneider.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.